



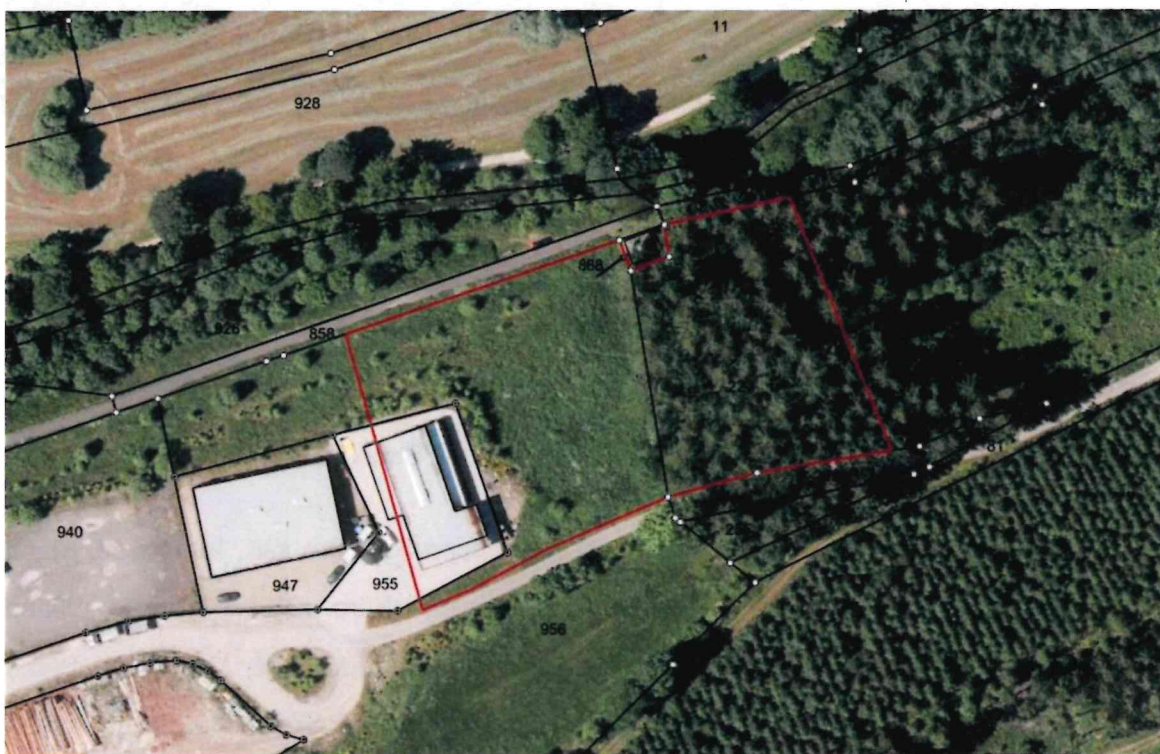
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt LenneStadt über die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Absatz 1 BauGB

50. Änderung des Flächennutzungsplanes und 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 94 Kirchveischede Buchenseifen

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt LenneStadt hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 gem. §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung beschlossen, ein Verfahren zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 94 Kirchveischede Buchenseifen durchzuführen.

Beschreibung der Plangebiete

Das Plangebiet der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,625 ha. Es befindet sich östlich des Ortsteils Kirchveischede und umfasst das im nachstehenden Lageplan markierte Gebiet.



Lageplan 50. Änderung Flächennutzungsplan (ohne Maßstab)

Im westlichen Teil des Plangebietes ist die Ausweisung von gewerblicher Baufläche geplant. Die östliche Fläche wird als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen.

Das Plangebiet der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 94 Kirchveischede Buchenseifen umfasst eine Fläche von ca. 0,55 ha. Es befindet sich östlich

des Ortsteils Kirchveischede und umfasst das im nachstehenden Lageplan markierte Gebiet.



Lageplan 2. Änd. Bebauungsplan 94 (ohne Maßstab)

Es ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes geplant. Dieses wird eine Fläche von ca. 0,188 ha einnehmen. Die übrigen Flächen werden als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (ca. 0,3112 ha) und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg (ca. 0,0513 ha) ausgewiesen.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Vorentwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 94 Kirchveischede Buchenseifen der Stadt Lennestadt mit

- der Planzeichnung der Flächennutzungsplanänderung (Büro IGK, Meschede, Stand 06.06.2024),
- der Planzeichnung der Bebauungsplanänderung (Büro IGK, Meschede, Stand 07.08.2024),
- der Begründung der Flächennutzungsplanänderung (Büro IGK, Meschede, Stand Juli 2024),
- der Begründung der Bebauungsplanänderung (Büro IGK, Meschede, Stand August 2024),
- dem Umweltbericht der Flächennutzungsplanänderung (Büro Mestermann, Hirschberg, Stand Juli 2024),
- dem Umweltbericht der Bebauungsplanänderung (Büro Mestermann, Hirschberg, Stand August 2024),
- dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag der Flächennutzungsplanänderung (Büro Mestermann, Hirschberg, Stand Juli 2024),
- dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag der Bebauungsplanänderung (Büro Mestermann, Hirschberg, Stand Juli 2024),

stehen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 26.08.2024 bis 30.09.2024 - jeweils einschließlich -

im Internet unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> oder <https://www.o-sp.de/lennestadt/beteiligung.php> zur Verfügung.

Zudem liegen die benannten Unterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Dienststunden der Stadtverwaltung (Montag bis Mittwoch 8.00-16.00 Uhr, Donnerstag 8.00-17.30 Uhr, Freitag 8.00-12.30 Uhr) im Rathaus, Thomas-Morus-Platz 1 in 57368 Lennestadt-Altenhudem, Zimmer 329, öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit wird hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Äußerungen sollen digital (per Mail an m.trispel@lennestadt.de), können aber auch auf anderem Wege eingereicht werden.

Informationen zu den Planungen können bei den Mitarbeitern des Bereiches Planung (Zimmer 325, 328, 329) eingeholt werden.

Lennestadt, den 12.08.2024

Der Bürgermeister
In Vertretung
Karsten Schürheck
Beigeordneter

